

# **EINWOHNERGEMEINDERAT LUTERBACH**

## **PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 17. FEBRUAR 2014**

---

### Traktanden

#### **1. Traktandenliste**

#### **2. Protokoll GR 20.1.2014 und GV 28.11.2013**

#### **3. Ressort Bildung**

#### **4. Ressort Finanzen**

4.1. Erlass von Debitorenforderungen: Entscheid **(A)**

4.2. Abschreibung von Debitorenforderungen: Entscheid

#### **5. Ressort Hochbau**

#### **6. Ressort Kultur/Jugend/Sport**

6.1. Gesuch Strümpfli-Zunft; Unterbrechung BSU-Kurs am Fasnachtsumzug: Entscheid

6.2. Dorffest 30./31.8.2014; Gesuche: Entscheid

6.3. Gesuch Ecurie Dynamic Grenchen; Durchführung Automobil-Slalom

#### **7. Ressort Planung/Umwelt**

7.1. Areal Attisholz Süd; Bau- und Zonenreglement; Wiedererwägung/Entscheid

#### **8. Ressort Sicherheit**

#### **9. Ressort Soziales**

#### **10. Ressort Tiefbau**

10.1. Erschliessungsvertrag mit AEK; Werkabschluss: Kenntnisnahme

10.2. Gestaltung Dorfplatz; Stellungnahme zu Anfrage Werkkommission: Entscheid

#### **11. Ressort Verwaltung**

11.1. Legislaturziele 2013/17: Entscheid

11.2. Mitteilungen

11.3. Pendenzen/Termine

11.4. GV VSEG; Ausfinanzierung Pensionskasse: Stellungnahme **(B)**

#### **12. Verschiedenes**

**A = Nicht öffentlich**

**B = Nachtrag**

Einwohnergemeinderat Luterbach – Sitzung vom 17. Februar 2014

Gemeindeverwaltung, GR-Saal  
8. Sitzung der Amtsperiode 2013/2017

**2. Sitzung**

18.30 - 19.40 Uhr

**Anwesende**

Gemeinderat  
CVP

Herrmann Erich  
Ochsenbein Michael (Gde-Präsident, Vorsitz)  
Rothenbühler Hans  
Magno Alexander (S)

FDP/SVP

Nussbaumer Jürg  
Rutschmann Urs

SP

Probst Patrick  
Kaiser Urs

BDP

Joss Martin

Protokoll

Bianchi Ruedi, Gemeindeschreiber

Berichterstattung

Seiler Arnold

*Presse*

SZ

**1. Traktandenliste**

191.2014.02.17

Die mit Geschäft 11.4. ergänzte Traktandenliste wird **genehmigt**.

**2. Protokoll GR 20.1.2014 und GV 28.11.2013**

192.2014.02.17

Die Protokolle des Gemeinderates vom 20.1.2014 und der Gemeindeversammlung vom 28.11.2013 werden **genehmigt**.

**3. Ressort Bildung**

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

#### **4. Ressort Finanzen**

##### **4.2. Abschreibung von Debitorenforderungen: Entscheid**

194.2014.02.17

##### **Ausgangslage**

Aufgrund vorliegender Verlustscheine sowie sonstigen Inkassohandlungen beantragt die Finanzverwaltung folgende Abschreibungen auf Gemeindesteuern und weiteren Forderungen (Konto: 900.330.00):

Verlustscheine	Fr. 100'168.15
<u>Abschreibungen infolge Konkurs; Wegzug nach Unbekannt</u>	<u>Fr. 1'595.50</u>
Total	Fr. 101'763.65

Budgetiert wurde für das Jahr 2013 ein Betrag von Fr. 130'000. Zusammen mit den bereits verbuchten Steuererlassen ergibt sich für 2013 ein Gesamtbetrag von Fr. 124'438.70.

Durch die Bewirtschaftung älterer Verlustscheine konnten 2013 Fr. 31'834.38 vereinnahmt werden.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

Die Abschreibungen von Gemeindeforderungen im Umfang von Fr. 101'763.65 werden genehmigt.

- Finanzverwaltung (2, für sich und Revisionsstelle)
- RL Finanzen
- Akten 9

#### **5. Ressort Hochbau**

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

## **6. Ressort Kultur/Jugend/Sport**

### **6.1. Gesuch Strümpfli-Zunft; Unterbrechung BSU-Kurs am Fasnachtsumzug: Entscheid**

195.2014.02.17

#### **Ausgangslage**

Die Strümpfli-Zunft ersucht um eine Unterbrechung des BSU-Buskurses anlässlich des Fasnachtsumzuges vom Donnerstag, 27.2.2014 von 14.30 – 16.00 Uhr. Ausfall der Fahrt durch das Dorf; die Haltestellen nördlich der Bahnlinie sind davon nicht betroffen.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat beschliesst** (einstimmig):

1. Unter Vorbehalt, dass die BSU mit dem Vorgehen einverstanden ist, wird dem Gesuch entsprochen.
  2. Die Massnahme ist im Anzeiger zu publizieren (20.2. und 27.2.2014).
- Strümpfli-Zunft, Thomas Bärtschi, Mühleweg 12 °
  - BSU Busbetrieb Solothurn und Umgebung, Dornacherstr. 48, 4501 Solothurn °
  - Gemeindeschreiber (Vollzug)
  - Planungs- und Umweltschutzkommission
  - RL Kultur/Jugend/Sport
  - Akten 14, 28

### **6.2. Dorffest 30./31.8.2014; Gesuche: Entscheid**

196.2014.02.17

#### **Ausgangslage**

2014 ist wieder ein Dorffestjahr und bis heute haben sich gegen 40 Vereine, Clubs, Marktstände und Private zum Mitmachen angemeldet. Die Anmeldung läuft noch bis zum 21.3.2014.

Das 2011 erstmals – erfolgreich – umgesetzte Konzept mit den Gratisattraktionen für die Kinder wird beibehalten und ausgebaut. Dieses Jahr werden den Kindern insgesamt 9 Attraktionen gratis zur Verfügung stehen. Das OK-Dorffest 2014 ist wiederum sehr bemüht, ein tolles, erlebnisreiches und unvergessliches Dorffest auf die Beine zu stellen.

Dies wird jedoch nur möglich sein, wenn es in diversen Punkten wieder auf die Unterstützung der Einwohnergemeinde Luterbach zählen kann.

Analog der letzten Dorffeste richtet das OK folgende Gesuche an den Gemeinderat:

### 1. Gesuch um Sperrung der Strassen durch das Festgebiet

Das Dorffest findet wieder auf folgenden Strassen statt:

- Hauptstrasse von Unterführung bis Restaurant Kreuz (Abzweigung Affolterstrasse)
- Deitingenstrasse von Dorfmitte-Kreuzung bis zur Bisig-Metzg
- Güterstrasse, ganzes Bahnhofareal
- Bahnhofstrasse von Bahnhof bis ehemaliger Metzgerei Bader
- Hauptstrasse zwischen ehemaliger Metzgerei Bader und Dorfmitte-Kreuzung
- alle Querstrassen dazwischen
- (Die Einbahnstrassen Tulpenweg und Lochackerstrasse werden aufgehoben)

Diese Gebiete möchte man von Samstag 11.00 bis Sonntag 18.00 Uhr verkehrsfrei halten.

Die Zufahrten zu Gewerbe und Geschäften bleiben am Samstag bis 16.00 Uhr offen.

Überall wird beachtet, dass Feuerwehr, Polizei und Ambulanz jederzeit durchfahren können.

Die Anwohner werden durch das OK rechtzeitig schriftlich informiert.

### 2. Gesuch um Umleitung des Verkehrs

Für das Dorffest will man den Verkehr im Dorf wie folgt umleiten:

- von Derendingen kommend
  - ostwärts: via Affolterstrasse, Käsestrasse in die Deitingenstrasse zur Unterführung
  - westwärts: über die Friedhofstrasse, Schulhausstrasse, Solothurnstrasse
- von Zuchwil, Deitingen und Flumenthal: über die Umfahrungsstrasse

Die Absperrungen, Umleitungen, Signalisationen, etc. werden vom RL Sicherheit (Feuerwehr, Jakob Aebi) vorgenommen. Die Anwohner werden vom OK schriftlich informiert.

### 3. Gesuch zur offiziellen Auftragserteilung an die Feuerwehr Luterbach

Wie in Punkt 1 und 2 erwähnt, müssen diverse Strassen gesperrt und umgeleitet werden. Um den Sicherheitsbestimmungen und den rechtlichen Vorgaben Folge zu leisten, ist man auf professionelle Unterstützung der Feuerwehr Luterbach angewiesen. Die Feuerwehr Luterbach wird offiziell mit den Strassensperrungen und den Umleitungen beauftragt. Sämtliche Aufgaben und Forderungen für diesen Anlass werden vom RL Sicherheit und Verkehr in Auftrag gegeben und besprochen.

### 4. Gesuch für Helikopterrundflüge

Am Dorffest 2011 konnten das OK den Besuchern Helikopterrundflüge anbieten. Dieses Angebot wurde gut genutzt und es gab viele positive Rückmeldungen. Das OK Dorffest möchte auch dieses Jahr wieder Rundflüge anbieten. Derzeit wird mit einem Unternehmen aus Grenchen verhandelt.

Die Flugzeiten sind analog 2011 geplant:

Samstag von 13.00 bis 20.00 Uhr, Sonntag von 11.00 bis 17.00 Uhr.

### 5. Gesuch um Beflaggung von Luterbach

Es wird ersucht, das Dorf für dieses Fest zu beflaggen. Fast ganz Luterbach macht mit und Fahnen geben dem Anlass einen speziellen Rahmen.

6. Gesuch um Werbung an den Dorfeingängen und an zentralen Punkten

An den Dorfeingängen möchte das OK die offiziellen Werbeständer der Gemeinde benützen. Diese stehen jedoch erst eine Woche vor dem Anlass zur Verfügung. Aus diesem Grund möchte man mit zusätzlichen Werbeschildern (analog Jodler, Holzhacker, Kindermaskenball) bei den Dorfeingängen und an verschiedenen zentralen Punkten für unser Fest werben. Die Bewilligungen bei den privaten Landbesitzern wurden durch das OK eingeholt.

7. Gesuch um Strassenreinigung am Montag danach

Es wird ersucht, am Montag, 01.09.2014, die Strassen durch den Baudienst mit der Maschine reinigen zu lassen. Das OK wird alle Vereine, Clubs, Marktstände und Private anhalten, bei ihren Attraktionen eigene Kehrrichtsäcke zu verwenden. Es werden Personen beauftragt, die regelmässig auf dem Festgelände die Kehrrichtsäcke auswechseln und entsorgen.

Falls uns durch die Reinigung der Gemeinde Kosten entstehen, möchte das OK Angaben, damit es diese im Budget berücksichtigen kann.

8. Gesuch um Anzapfen von Strom ab Gemeindeverwaltung

Elektro Schnider und ISP AG werden für die Stromverteilung verantwortlich sein. Für den Engpass der Attraktionen bei der Gemeindeverwaltung sieht man wieder folgende Lösung:

Anzapfen von Strom ab Gemeindeverwaltung und allenfalls Installation eines Zählers für diese Attraktionen (nur wenn das vom Gemeinderat verlangt wird). Das OK wünscht eine Information, ob und zu welchen Konditionen es den Strom beziehen kann.

9. Anlassbewilligung

Wird beim Kanton separat eingereicht.

10. Marktstände der Einwohnergemeinde

Wie mit dem Bauverwalter besprochen, kann das OK die 6 Marktstände (3 davon mit Dach) der Einwohnergemeinde gratis benützen. Sie werden in Absprache zwischen der Bauverwaltung und RL Koordination Vereine (Andrea Giolo) vom OK abgeholt und auch wieder zurückgebracht.

11. Benützung Parkplatz Werkgebäude

Das OK möchte die Parkplätze beim Werkgebäude ebenfalls wieder als Parkplätze für Gäste ausschildern. Die Bewilligungen für die Benützung der Parkplätze bei der Kath. Kirche, beim Primarschulhaus und bei der Schaffner EMC wurden vom OK eingeholt.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat** nimmt die Aktivitäten des OK positiv zur Kenntnis und **beschliesst** (einstimmig):

1. Den Gesuchen wird grundsätzlich entsprochen.
2. Da die Gesuche weitgehend in den Kompetenz- und Entscheidungsbereich der Baukommission fallen, werden sie im empfehlenden Sinne an diese Behörde weitergeleitet.
3. Notwendige Bewilligungen Dritter (private Landbesitzer, Polizei, Bundesamt für Zivilluftfahrt) bleiben vorbehalten.
  - OK Dorffest, Hans Rothenbühler
  - Baukommission (P, A)
  - RL Kultur/Jugend/Sport
  - Akten 14, 27

### 6.3. Gesuch Ecurie Dynamic Grenchen; Durchführung Automobil-Slalom

197.2014.02.17

#### **Ausgangslage**

Der Ecurie Dynamic - ein Verein von aktiven Automobilsportlern und Automobilsportfreunden mit Sitz in Grenchen - möchte auf dem Gelände der Attisholz Infra am 21. oder 28. September 2014 einen Autoslalom durchführen.

Dieser Anlass wurde bisher 13 Mal in Grenchen durchgeführt, was aber nach dem Bau des Velodroms auf dem bisherigen Gelände nicht mehr möglich ist.

An einem Slalom sind jeweils ca. 100 Fahrer im Zeitraum von 08.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr (eine Stunde Mittagspause) am Start. Sämtliche Fahrzeuge entsprechen einschlägigen Vorschriften und sind von der MFK geprüft.

Die Rennleitung sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung und die Ansprechpartner vor Ort. Die Strecke wird während des Automobilslaloms durch lizenzierte Streckenposten gesichert, welche gut ausgebildet und zweckmässig ausgerüstet sind. Die Ambulanz ist ebenfalls vor Ort, sowie grössere Maschinen, um Autos zu bergen.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat** - in Kenntnis, dass neben der Bewilligung für das *America Live* vom 4.5.2014 und dem vorliegenden Gesuch noch 3 weitere Voranfragen für Veranstaltungen auf dem Attisholz-Areal eingegangen sind –

**stellt und beschliesst** (einstimmig):



1. Mit Rücksicht auf die Anwohner will der Gemeinderat zu allen Gesuchen Stellung nehmen. Zustimmung oder Ablehnung der einzelnen Gesuche bleiben vorbehalten. Dabei sind durch die Veranstalter folgende Bedingungen und Hinweise zu beachten:
  - a) Anlässe auf dem Attisholz-Areal dürfen keine grösseren Vereinsveranstaltungen in Luterbach konkurrenzieren.
  - b) Die Veranstalter haben alle notwendigen Bewilligungen (z.B. Polizei, Landbesitzer, Baubehörde Luterbach) einzuholen.
  - c) Die Veranstalter werden gebeten, für Einkäufe nach Möglichkeit das lokale, leistungsfähige Gewerbe zu berücksichtigen.
  - d) Aufgrund der bereits ab 2015 möglichen Bautätigkeit, steht das Areal ab 2015 unter Umständen nur beschränkt oder gar nicht mehr für spezielle Anlässe zur Verfügung.
2. Dem Gesuch der Ecurie Dynamic wird unter Beachtung der aufgeführten Punkte grundsätzlich zugestimmt.
  - Ecurie Dynamic Grenchen, Herr Stefan Buser, Präsident, Postfach, 2540 Grenchen
  - Baukommission (P, A)
  - RL Jugend/Kultur/Sport
  - Akten 14, 27

## **7. Ressort Planung/Umwelt**

### **7.1. Areal Attisholz Süd; Bau- und Zonenreglement; Wiedererwägung/Entscheid**

179.2.2014.02.17

*Vorlagen: Wiedererwägungsantrag Planungs- und Umweltschutzkommission (PUK), Bau- und Zonenreglement*

#### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat Luterbach hat an seiner Sitzung vom 16.12.2013 den Entwurf des Teilzonen- und Erschliessungsplanes «Attisholz Süd» inkl. Zonenvorschriften beraten. Dabei wurde u.a. für die Arbeitszone a zusätzlich eine generelle Gestaltungsplanpflicht sowie eine minimale Arbeitsplatzdichte in die Zonenvorschriften aufgenommen.

Die Festlegung der Gestaltungsplanpflicht über die Arbeitszone a geschah wohl im Bestreben des Gemeinderates, auf bestimmte – eventuell kritische – Ansiedlungen Einfluss nehmen zu können. Die GP-Pflicht aber generell über die gesamte Arbeitszone a zu legen, erscheint der PUK als unverhältnismässig, da davon sämtliche Vorhaben betroffen wären, namentlich auch solche, für welche das normale Baubewilligungsverfahren völlig ausreicht. Die GP-Pflicht hätte wohl auch auf viele Ansiedlungswillige eine abschreckende Wirkung und würde ein Investitionshemmnis darstellen.

Die PUK beantragt, auf diese Bestimmung noch einmal zurückzukommen. Dies insbesondere, da er als Planungsbehörde jederzeit die Möglichkeit hat, in wichtigen Einzelfällen einen Gestaltungsplan zu verlangen:

*«Die Planungsbehörde kann in bestimmten Fällen auch dann einen Gestaltungsplan erlassen, wenn dies weder von Gesetzes wegen verlangt noch im Zonenplan oder im Zonenreglement so festgelegt ist. Zum Beispiel dann, wenn sich die Verhältnisse seit dem Erlass des Zonenplans geändert haben oder wenn wichtige, im öffentlichen Interesse liegende Festlegungen im Baubewilligungsverfahren nicht getroffen werden können.» (Quelle: ARP-Arbeitshilfe «Gestaltungsplan», Seite 9)*

Die Aufnahme einer minimalen Arbeitsplatzdichte auch für die Arbeitszone a ist aus den Zielen des Masterplanes abgeleitet und daher grundsätzlich zu befürworten. Mit 25 Arbeitsplätzen pro ha ist die Vorschrift auch nicht besonders streng. Trotzdem gilt es zu bedenken, dass sich das volkswirtschaftliche Interesse an einer Ansiedlung nicht nur über die Anzahl Arbeitsplätze ausdrückt. Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, die Bestimmung mit einem Passus zu ergänzen, welcher im Falle eines übergeordneten Interesses Ausnahmen ermöglicht.

**Eintreten** auf die Wiedererwägungsanträge der PUK ist unbestritten.

**Der Gemeinderat beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

1. Die Bestimmung in § 30<sup>bis</sup> Abs. 1, wonach in der gesamten Arbeitszone a Gestaltungsplanpflicht besteht, wird aufgehoben.

2. § 30<sup>bis</sup> wird mit einem zusätzlichen Absatz 4 ergänzt, wonach der Gemeinderat für bestimmte Vorhaben einen Gestaltungsplan verlangen kann, wenn es die Verhältnisse erfordern.
3. Die Vorschrift zur Mindestarbeitsplatzzahl in § 30<sup>bis</sup> Abs. 3 lit. b) wird dahingehend ergänzt, dass der Gemeinderat bei Vorhaben von übergeordnetem Interesse im Rahmen eines Gestaltungsplanes Ausnahmen bewilligen kann.
  - WAM Planer und Ingenieure AG, Florastrasse 2, 4502 Solothurn
  - Planungs- und Umweltschutzkommission
  - AEK Energie AG, Herr Walter Wirth, Westbahnhofstrasse 3, 4502 Solothurn
  - Werkkommission (P, A)
  - Baukommission (P)
  - RL Planung/Umwelt
  - Akten Vorprüfung
  - Akten 21

## **8. Ressort Sicherheit**

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

## **9. Ressort Soziales**

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

## **10. Ressort Tiefbau**

### **10.1. Erschliessungsvertrag mit AEK; Werkabschluss: Kenntnisnahme**

198.2014.02.17

#### **Ausgangslage**

Die AEK Energie AG hat ihren Neubau Aarehalle an der Jurastrasse sowie die dazu notwendigen Werkleitungen fertiggestellt. Dies betrifft auch die öffentliche Lösch- und Trinkwasserversorgung von der Jurastrasse bis zum neuen Hydranten Nr. 173, welche gemäss Erschliessungsvertrag zwischen der AEK Energie AG und der Einwohnergemeinde vom 5.09.2012 von der Bauherrschaft erstellt und finanziert wurde. Der Vertrag regelt, dass die Einwohnergemeinde nach Bauvollendung kostenlos die Lösch- und Trinkwasserleitung übernimmt.

Die Werkkommission teilt mit, dass die Abnahme erfolgte, die Abrechnung vorliegt und alle im Vertrag enthaltenen Auflagen und Bedingungen erfüllt wurden.

Die bei der Einwohnergemeinde eingegangene Subvention der Gebäudeversicherung in der Höhe von Fr. 15'036 wurde an die AEK weitergeleitet.

Die Lösch- und Trinkwasserleitung von der Jurastrasse bis und mit Hydrant Nr. 173 ist kostenlos in den Besitz der Einwohnergemeinde Luterbach übergegangen.

**Der Gemeinderat** nimmt die Information zustimmend und dankend zur Kenntnis.

- Werkkommission (P, A)
- Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)
- RL Tiefbau
- Akten 5

### **10.2. Gestaltung Dorfplatz; Stellungnahme zu Anfrage Werkkommission: Entscheid**

199.2014.02.17

#### **Ausgangslage**

Der Bauverwalter hat bei der Baustelle „Wohnen am Dorfplatz“ bemerkt, dass für die geplante Zu- und Ausfahrt zur Tiefgarage wie auch für die vorgesehenen Besucherparkplätze die bestehenden Kandelaber beim Dorfplatz im Wege stehen. Nach Rückfrage und Begehung vor Ort mit dem Architekturbüro Graf Stampfli Jenni teilt dieses mit Schreiben vom 25.11.2013 mit:

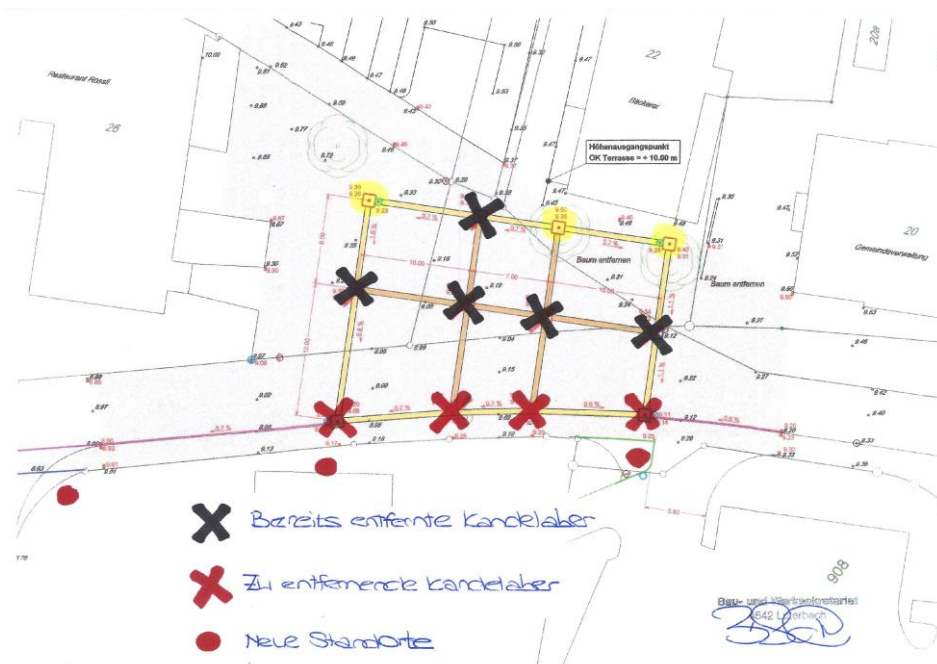
*Im bewilligten Gestaltungsplan RRB Nr. 1113 vom 05.06.2012 sind die Einfahrten und die Besucherparkplätze bestimmt. Die bestehende Platzbeleuchtung wurde jedoch nicht in die Diskussion einbezogen. Bei der Begehung vor Ort (8.11.2013) mit Bernd Schultis und Robert Stampfli wird festgestellt, dass die bestehende Platzbeleuchtung und die bewilligten Ein- und Ausfahrten nicht korrespondieren. Die bestehenden Kandelaber müssen somit versetzt werden.*

*Die Bauherrschaft ist bereit die Grabarbeiten für eine Umsetzung zu übernehmen. Im Weiteren stellt sie ihr Land für die Erstellung der Kandelaber zur Verfügung. Die beauftragten Architekten haben den Umgebungsplan überarbeitet und liegen nun als Diskussionsgrundlage bei.*

Dürfte ich Sie bitten, anhand der beigelegten Pläne den Grundsatz der Verschiebung zu bewilligen. Den definitiven Standort sollte mit ihrem Elektrofachmann vor Ort besprochen werden.

Die Werkkommission hält grundsätzlich fest:

1. Der Bauherrschaft sind im Gestaltungsplan die Einstellhallenzufahrt sowie die Besucherparkplätze zugesichert worden.
2. Auch im Baugesuchsverfahren wurden diese Verkehrsflächen genehmigt.
3. Die Bauherrschaft hat daher zwei Genehmigungen der Gemeinde, dass die besagten Verkehrsflächen auch so erstellt werden können. Das Versetzen der betroffenen Kandelaber ist somit angebracht.
4. Es wäre aber auch am Architekten als Planer gelegen, möglichst frühzeitig die Gemeinde auf die Problematik aufmerksam zu machen.
5. Das Architekturbüro zeigt sich zu einem Kostenteiler bereit. Auch wird Hand geboten für neue Kandelaber-Standorte auf dem Grundstück des Neubaus.



Das Versetzen der betroffenen Kandelaber (westliche Reihe beim Trottoir) löst zwei Planungen aus:

1. Bauliche Korrektur (Versetzen der Kandelaber und Korrektur der Regenwasserrinne)  
Mindestens die zwei mittleren Kandelaber (von vier) müssen versetzt werden. Es stellt sich daher die Frage wohin und ob eine genügende Ausleuchtung des Dorfplatzes und der Strasse gewährleistet ist. Weiter ist abzuklären, wie gross der Umfang der Grabarbeiten ausfällt und ob die bestehende Verkabelung für die neuen Standorte ausreichen wird. Zudem müssen die bestehenden Betonrinnen (Regenwasser) durch einen Doppelbund ersetzt werden. Wie sich schon auf der Ostseite des Dorfplatzes gezeigt hat, stellen diese Regenrinnen für

Radfahrer eine Gefährdung dar. All dies muss mit dem Architekturbüro besprochen werden und einen Kostenteiler gefunden werden. Im Budget 2014 ist dafür kein Kredit gesprochen. Bis spätestens zu den Sommerferien 2014 müssen diese Arbeiten ausgeführt sein.

2. Grundsätzliche Frage zur Gestaltung des Dorfplatzes

Nach der westlichen Korrektur verbleiben von den ursprünglich 12 Kandelabern lediglich noch deren 3 übrig (ostseitig). Auch die Platzgestaltung mit den Betonplatten vermag nicht mehr zu überzeugen, da sie nicht mehr vollständig sein wird und ohne die ursprüngliche Beleuchtung auch keinen Sinn mehr macht. Zudem weisen die meisten Betonplatten und die Fugen bereits erhebliche Schäden auf. Aus Sicht der Werkkommission ist daher eine Neu- beurteilung der Gestaltung Dorfplatz notwendig.

Die Werkkommission ersucht den Gemeinderat, das Vorgehen betreffend einer Neu- beurteilung der Gestaltung des Dorfplatzes in die Wege zu leiten.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat**

- nach Kenntnisaufnahme von Informationen durch Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber zur Vorgeschichte des Dorfplatzes (der ursprünglich als Begegnungsplatz und nicht vorwiegend als Parkplatz angedacht gewesen war);
- unter Berücksichtigung des bestehenden Nutzungsvertrages mit den Anstössern bzw. Land- eigentümern des Platzes
- auf Vorschlag des Gemeinderates und nach kurzer Diskussion

**beschliesst** (einstimmig):

1. Zur Beurteilung der Anfrage ist vorberatend eine Arbeitsgruppe einzusetzen.
  2. Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:
    - Michael Ochsenbein, Gemeindepräsident
    - Urs Kaiser, RL Tiefbau
    - Jürg Nussbaumer, RL Planung/Umwelt
    - Erich Herrmann, RL Kultur/Jugend/Sport
    - Bernd Schultis, Bauverwalter
- 
- Werkkommission (P)
  - Mitglieder Arbeitsgruppe
  - Akten 5, 28, P/GR

## **11. Ressort Verwaltung**

### **11.1. Legislaturziele 2013/17: Entscheid**

200 .2014.02.17

#### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Klausursitzung vom 20.1.2014 zahlreiche Eingaben zu den Legislaturzielen beraten. Das bereinigte Ergebnis liegt vor und ist durch den Gemeinderat formell noch zu beschliessen.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat beschliesst** (diskussionslos und einstimmig) folgende

<b>Legislaturziele 2013/2017</b>	<b><u>Ressort</u></b>
Beitritt Elternverein prüfen	Bildung
Tagesstrukturen optimieren	Bildung
Submissionsreglement überarbeiten / Projekthandbuch	Finanzen
Arbeiten im Fusionsvertrag werden als Benchmark genutzt	GR
Aufbau eines Foto-Archivs	KuJuSpo
Aufwertung Ortsbild	KuJuSpo
Dorfleben ankurbeln	KuJuSpo
Fasnacht: Sicherung und Aufwertung des Anlasses	KuJuSpo
Luterbach wird energieautark. Stromrapen für konkrete Projekte einsetzen	PUK
Schulwegsicherheit neu angehen	PUK
Strassen-Durchfahrts-Konzept	PUK
teilweise Einführung Tempo 30	PUK
Überarbeitung Umweltschutzreglement	PUK
Pflichtenhefte Kommissionen / Personal auf neuem Stand	RL
Überprüfung der externen Mandate mit Ziel bessere Konditionen	RL
Strassenbeleuchtung in intelligent gesteuerter LED	Tiefbau/PUK
Website überarbeiten / attraktiver / moderner - online Schalter	Verwaltung
2017 werden GR-Wahlen abgehalten	Verwaltung
Überarbeitung der Reglemente abschliessen	Verwaltung
Verwaltungsorganisation / Personalplanung	Verwaltung
<b>Tätigkeitsprogramm / Tagesgeschäft</b>	
Zeitgemässe Schulinfrastruktur	Bildung
Verursacherprinzip hochhalten: Gebühren laufend anpassen	Finanzen
luterbach.bewegt: Sicherung und Aufwertung des Anlasses	KuJuSpo
Pro Jahr mindestens eine Umweltaktion durchführen	PUK

Durchführung Seniorenausflug  
Attisholz-Areal: Arbeitsplätze ansiedeln  
Gewerbe / Wirtschaft: Kontakte pflegen

Soziales  
Verwaltung  
Verwaltung

### **Vorgaben seines Handelns**

Ausbau Bus-Fahrplan  
Feuerwehr bleibt auch mit Fusion im Dorf  
Gesunde Gemeindefinanzen bei maximalem Steuerfuss 130 %  
Schuldenplanung und -rückgang  
Seriöse und neutrale Vorbereitung der Fusionsabstimmung

- RL Verwaltung
- Akten 13

### 11.2. Mitteilungen

201.2014.02.17

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis** von folgenden Mitteilungen:

1. „Bildung Schweiz“ 1/2014; Artikel zum Risiko von Papiersammlungen mit Schüler/innen
2. Volksschulamt; Broschüre „Die Volksschule im Überblick“
3. Schultheaterwoche; Einladung zur Mitwirkung
4. Altes Spital; Einladung zur Ausstellung „EBA Grundausbildung“
5. Amt für Gemeinden; Einladung zum Grundkurs „Rechnungsprüfung 2014“
6. Volkswirtschaftsdepartement SO; Verfügung Finanzausgleich 2014
7. Bauverwaltung; Stellungnahme zur einer Anfrage auf dem Areal „Attisholz Süd“
8. „Schweizer Gemeinde“ 9/2013; Artikel zum Förderprogramm „schweiz.bewegt“
9. Rotary Pfadi-Lagerplatz; Anfrage zu Zeltplatzlager
10. „Pro Natura“ 1/2014; Artikel zu Blumenwiesen
11. Bau-Dep. Basel; Broschüre zu Dachbegrünungen in Verbindung mit Solaranlagen
12. Amt für Wirtschaft und Arbeit SO; Broschüre „Energie sparen im Alltag“
13. Swiss Board School; Einladung zur Erfa-Tagung für öffentliche Unternehmen
14. Alt-Gemeinderat Philipp Keel; News aus Nepal von seiner Welt-Radtour
15. Vitamin B, ECAP, Focus; Kursprogramme
16. Zaugg & Zaugg, E + P; Werbebrief und Glückwünsche



### 11.3. Pendenzen/Termine

202.2014.02.17

Pendenzen: Die Pendenzenliste wird anhand der heutigen Entscheide aktualisiert.

Termine: Da der Gemeinderat anlässlich der Fasnacht eigentlich seiner Funktion enthoben ist, wird er - bzw. zumindest eine stattliche Vertretung - den freien Montag zu einem Besuch der Beizenfasnacht nutzen.

- RL Verwaltung

### 11.4. GV VSEG; Ausfinanzierung Pensionskasse: Stellungnahme

203.2014.02.17

#### **Ausgangslage**

Seit rund einem Jahr verhandelt der Kanton Solothurn mit dem VSEG über eine Finanzierungslösung zur geforderten gesetzlichen Ausfinanzierungspflicht (1.1 Mia. Franken) für die Kantonale Pensionskasse. Nach den anfänglich schwierigen und nicht zielführenden Verhandlungen hat die VSEG-Generalversammlung beschlossen, auf eine Finanzierungsbeitragung von Seiten der Gemeinden zu verzichten. Mit dem Antritt der neuen Regierungsräte bzw. dem Einsatz einer neuen Verhandlungsdelegation hat der VSEG-Vorstand beschlossen, das Geschäft wieder aufzugreifen und eine neue Beteiligungslösung zu suchen. In den letzten Monaten haben nun verschiedenste Verhandlungsgespräche zwischen dem Regierungsrat und der VSEG-Delegation stattgefunden. Fakt ist, dass nach wie vor:

- 1.1 Mia. Franken zur 100-prozentigen Ausfinanzierung (während 40 Jahren) fehlen
- keine gesetzliche Grundlage für eine Gemeindebeteiligung vorliegt
- der Kanton die Ausfinanzierung selber kaum/nicht alleine bewältigen kann
- eine Entlastung von 3.5 % auf den zukünftigen Arbeitgeberbeiträgen umgesetzt werden soll/muss
- im Jahr 2014 eine Finanzierungsregelung gefunden werden muss

Seit einigen Wochen verfügen die Gemeinden über Entscheidungsgrundlagen zum Geschäft „Ausfinanzierung Pensionskasse“. Der VSEG-Vorstand hat anlässlich seiner letzten Vorstandssitzung beschlossen, die vier ausgearbeiteten Modellvarianten bei den Gemeinden zu vernehmlassen bzw. einen Stimmungsbarometer einzuholen. Damit soll erreicht werden können, dass sich die Gemeinden mit der sehr schwierigen und komplexen Materie auseinandersetzen und zeitgleich ihre Präferenz für ein Beteiligungsmodell abgeben können. Die vier zur Verfügung stehenden Gemeindebeteiligungsmodelle lauten wie folgt:

- Modell 1  
Gemeindebeteiligung mit jährlich 9 Mio. Franken über 40 Jahre hinweg (360 Mio.).
- Modell 2  
Gemeindebeteiligung mit jährlich 7 Mio. Franken über 40 Jahre hinweg (280 Mio.).
- Modell 3  
Gemeindebeteiligung mit jährlich 7 Mio. Franken (280 Mio.) plus zusätzlich eine Kostenbeteiligung des versicherten Personals von jährlich 2 Mio. Franken (80 Mio.) über 40 Jahre hinweg.
- Modell 4  
Keine Gemeindebeteiligung mit der Risikoannahme einer folgenden PK-Sanierung bzw. Teilliquidation.

Der VSEG wird sich anlässlich der a.o. Generalversammlung vom 7.3.2014 im Wesentlichen mit dem Geschäft „Ausfinanzierung Pensionskasse“ zu befassen haben.

**Eintreten** ist unbestritten:

**Der Gemeinderat** – nach eingehender Diskussion – **stellt fest und beschliesst** (mit 8 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung):

1. Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Einwohnergemeinden sich ihrer Mitverantwortung bewusst sein müssen, weshalb Variante 4 (ohne Gemeindebeteiligung) nicht als angemessen erscheint.
  2. Die Mehrheit des Gemeinderates spricht sich für eine Gemeindebeteiligung unter Einbezug des versicherten Personals aus, nicht aber für Modell 3, da hier 9 statt 7 Mio. Franken zur Diskussion stehen.  
Der Gemeinderat bevorzugt eine Mischlösung zwischen den Modellen 2 und 3.
  3. Gemeindepräsident Michael Ochsenbein und GR-Ersatzmitglied Hans Peter Schläfli werden an die a.o. Generalversammlung vom 7.3.2014 (14.00 Uhr im Alten Spital, Solothurn) delegiert. Sie werden angewiesen, die Haltung des Gemeinderates zu vertreten.
- Delegierte (mit Stimmkarte)
  - Finanzverwalter
  - Akten 9

**12. Verschiedenes**

Keine Wortbegehren

---

**Für den Einwohnergemeinderat Luterbach**

R. Bianchi, Gemeindeschreiber